

Die Implementierung von Angeboten mit "Außengruppen", "Gummistiefel-Gruppen", "Waldgruppen" oder "Naturwagen" wird im gemeinsamen Gespräch zwischen der Fach- und Praxisberatung des Jugendamtes, dem jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtungen sowie der Betriebserlaubnisbehörde nach Bedarf und in Bezug auf die vorliegenden Rahmenbedingungen abgestimmt.

4.1.2 quantitative Maßnahmen

4.1.2.1 Platzerweiterungen¹³⁴ im Rahmen von Baumaßnahmen

a) neue Plätze bis 2020/2021¹³⁵

Im Kindergartenjahr 2020/2021 werden u.a. aufgrund von Bau- und Planungsverzögerungen **keine zusätzlichen Betreuungsplätze geschaffen.**

b) neue Plätze bis 2021/2022

Die Realisierung folgender Baumaßnahmen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze war bis zum Kindergartenjahr 2020/2021 geplant¹³⁶. Aufgrund von Bau- und Planungsverzögerungen werden diese jedoch voraussichtlich erst 2021/2022¹³⁷ umgesetzt.

Baumaßnahmen an Bestandseinrichtungen					
Nr.	Ortsteil	Planungsraum	Vorhaben	neue Plätze	Hinweise
77	Stotternheim	ländl. OT	Erweiterungsbau	35	2021/2022
87	Gispersleben	ländl. OT	Ersatzneubau	39	2021/2022
Summe				ca. 74	
Neubauten					
Ortsteil	Planungsraum	Vorhaben	neue Plätze	Hinweise	
Altstadt	City	"Andreasgärten" ¹³⁸	111	2021/2022	
Altstadt	City	"WIR-Quartier" ¹³⁹	66	2021	
Daberstedt	Südstadt	"WBG"	85-100	2022	
Summe				ca. 277	

4.1.2.2 weitere mögliche Platzerweiterungen

Verschiedene Träger von Kindertageseinrichtungen haben der Verwaltung des Jugendamtes Vorschläge zu Platzerweiterungen an bestehenden Standorten vorgestellt. Folgende Maßnahmen sind in Planung und könnten bis 2021 realisiert werden.

¹³⁴ Es handelt sich hier immer um Schätzungen gemäß der Bauplanungen, jedoch vorbehaltlich der tatsächlich ausgestellten Betriebserlaubnis.

¹³⁵ Stand 11.05.2020

¹³⁶ siehe mittelfristige Bedarfsermittlung (DS 2518/18), Kapitel 6

¹³⁷ Weitere Verzögerungen der Umsetzung in spätere Kalenderjahre sind möglich.

¹³⁸ Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645

¹³⁹ Träger: AWO, DS 2177/17, vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT681

weitere mögliche Platzerweiterungen					
Nr.	Ortsteil	Planungsraum	Vorhaben	neue Plätze	Hinweise
1	Berliner Platz	Nord	Außenstelle	40	in Planung
9	Löbervorstadt	Südstadt	Außenstelle	50	in Planung
Summe				ca. 90	

4.1.2.3 Weiterhin benötigte Maßnahmen bis 2021

Platzdefizit		
(a) Bedarf	Bedarf laut Prognose	10.576 ¹⁴⁰
(b) Bestand	Kita	10.050 ¹⁴¹
	Tagespflege	326 ¹⁴²
	Summe	10.376
(c) Platzgewinnung ¹⁴³	Kita (Sanierung)	0 ¹⁴⁴
	Kita (Neubau)	0
	Kita (Konzeptanpassung)	0
	Summe	0
Summe Plätze	(b) + (c)	10.376
Differenz Bedarf und Plätze	(c) - (a)	-200

Für den Planungszeitraum bis 2021 wird der **prognostizierte Bedarf** mit der unter 4.1.2.1 a) dargestellten Platzgewinnung **nicht gedeckt**. Die **Sicherung des gesetzlichen Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz gemäß §2 ThürKitaG ist somit in der Landeshauptstadt Erfurt im Kindergartenjahr 2020/2021 gefährdet**.

Die zeitnahe Realisierung der unter 4.1.2.1 b) dargestellten Baumaßnahmen würde in 2021 zu einer Entspannung der Bedarfssituation beitragen. Gemäß den Erkenntnissen aus der mittelfristigen Bedarfsermittlung bis 2025 (DS 2516/18, siehe 5.4 und 6.2.1) ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen in Folge eines weiteren Anstiegs der Kinder mit Rechtsanspruch und der Betreuungsquoten in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

Aufgrund des festgestellten Platzdefizites sind,

- die unter 4.1.2.1 b) benannten Baumaßnahmen voranzutreiben,
- Beratungen mit den Trägern sowie der Betriebserlaubnisbehörde über mögliche (ggf. auch befristete) Platzerweiterungen an bestehenden Standorten erforderlich (siehe 4.1.2.2),
- neue Träger¹⁴⁵ bei der konzeptionellen Gestaltung und Gründung weiterer Kindertageseinrichtungen zu unterstützen.

¹⁴⁰ siehe 3.1.3

¹⁴¹ siehe Summe aller Plätze laut Bedarfsplanung in Anlage I

¹⁴² siehe 2.1.3.2 (Anzahl der Plätze nur schätzbar). Es wird vom Bestand zum 01.06.2019 ausgegangen

¹⁴³ siehe 4.1.2.1, Hinweis: Die geplanten Baumaßnahmen unter 4.1.2.2 b) können im Zeitraum bis 2021 womöglich nicht realisiert werden. Deswegen werden sie in die Darstellung der Berechnung für den Planungszeitraum nicht aufgenommen.

¹⁴⁴ siehe 4.1.2.1 a)

¹⁴⁵ Gemäß § 7(1) ThürKitaG sind Träger von Kindertageseinrichtungen anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Gemeinden, sonstige juristische Personen oder sonstige Träger (insbesondere Elterninitiativen und Betriebe).